

Die Allgemeine Sozialberatung – jeder kann kommen

Die Allgemeine Sozialberatung (ASB) ist offen für alle, niedrigschwellig und kostenlos. Meist geht es darum, die materielle Existenz der Klienten zu sichern. Die Professionalität und Vielseitigkeit der ASB erfordert aber auch ausreichendes Personal und Ressourcen.

Michaela Hofmann, Ulrich Thien

STELLEN SIE SICH VOR: Sie sind alleinerziehend, haben drei Kinder (drei, sechs und zehn). Ihr Mann ist arbeitslos geworden, und nun müssen Sie Arbeitslosengeld II beantragen und kommen mit den Papieren nicht zurecht. Zur Krönung kommt noch die Abschlussrechnung für Strom und Gas für das Jahr. Auf Ihrem Konto ist nichts mehr. Was nun?

Wenn Sie Glück haben, kennt jemand die Allgemeine Sozialberatung (ASB) der Caritas, den Katholischen Verein für soziale Dienste (SKM), den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) oder Sozialdienste eines anderen Trägers. Oder Sie finden im Internet eine Onlineberatung und Adressen vor Ort. Die Wege, die zur Allgemeinen Sozialberatung führen, sind unterschiedlich, aber eines haben alle die genannten Dienste gemeinsam:

1. Jede(r) kann kommen.
2. Jedes Problem, jede Frage kann gestellt werden.
3. Keine(r) wird weggeschickt ohne Klärung der Situation, einer Anschlusslösung oder einer Absprache.
4. Jede(r) ist willkommen.
5. Jede(r) kann die Beratungsstelle finden, weil sie gut erreichbar und barrierefrei ist.

In der Fachsprache heißt dies: Das Hilfeangebot ist niedrigschwellig, für Menschen mit ihren unspezifischen und mehrdimensionalen Problemen offen und vor allen Dingen

kostenlos. Die Beratung ist auf die individuelle Lebenssituation zugeschnitten: Der eine braucht nur eine Information, eine Bestätigung des eigenen Wissens oder einen Hinweis, wer für ihn zuständig ist. Die andere braucht Unterstützung beim Ausfüllen von komplizierten Anträgen und beim Sortieren notwendiger Unterlagen, beim Verstehen von Bescheiden oder Hilfe bei der Formulierung von Widersprüchen. Jemand anderes benötigt Begleitung in schwierigen Zeiten oder die zielgenaue Vermittlung an die richtige Stelle, Behörde oder spezifische Beratungsstelle.

Auf die individuelle Lebenslage zugeschnitten

Die Wiederherstellung der Handlungsfähigkeit, die Sicherung der materiellen Existenz ist Grundlage und Aufgabe der ASB. Egal, mit welchem Problem Menschen die ASB aufsuchen, Existenzsicherung steht immer im Mittelpunkt. Gesetzliche Ansprüche werden geprüft, geltend gemacht und zur Not auch eingeklagt. Wenn es notwendig und sinnvoll ist, werden Klient(inn)en in spezialisierte Beratungsstellen weitervermittelt.

Die Offenheit der ASB bezieht sich auf alle Anfragen der Menschen, auf materielle und immaterielle Hilfen, zu persönlichen, pädagogischen, psychologischen oder rechtlichen Fragen oder zu Fragen in

Gesetzeskontexten (SGB II, SGB VIII, SGB IX, SGB XII). Immer geht es um eine ganzheitliche Beratung in allen Lebensbereichen: Arbeit, (Aus-)Bildung, Gesundheit, Wohnen, gesellschaftliche Teilhabe, Einkommen. Klient(inn)en der ASB sind junge und alte Menschen, Familien und Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund und viele andere. Die ASB gibt es innerhalb der Caritas schon sehr lange, früher sogar getrennt für Mädchen und Frauen beim SkF oder für Jungen und Männer beim SKM, immer verbunden mit dem Ziel, offen zu sein für alle Fragen und Nöte der Menschen. Allgemeine Sozialberatung bieten auch andere freie Träger oder die Kommune mit dem kommunalen Sozialdienst oder als Außendienst des Jugend- und/oder Sozialamts mit zusätzlichen und anderen Aufgabenstellungen.

ASB-Stellen kooperieren mit anderen Diensten

ASB-Arbeit zeichnet sich besonders dadurch aus, dass dieser Fachdienst mit allen anderen Diensten und Einrichtungen der Caritas eng zusammenarbeitet. Auf diese Weise soll den Menschen ein schneller, angstfreier und unmittelbarer Zugang zu einem anderen Dienst oder einer Einrichtung – auch außerhalb der Caritas bei anderen Wohlfahrtsverbänden oder öffentlichen Stellen – ermöglicht werden.

Netzwerk- und Teamarbeit, transparente Kommunikation und Kooperation sind hierfür die Markenzeichen.

Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen ist die Allgemeine Sozialberatung gerade in den letzten zehn Jahren dringender denn je geworden. In der Fachdiskussion der sozialen Arbeit wurde die ASB mit ihrer Offenheit vielfach als altmodisch und eigentlich nicht mehr notwendig auf den Prüfstand gestellt. Der Begriff „allgemeine soziale Beratung“ sei zu breit angelegt und damit fachlich zu wenig griffig. Wenn die ASB mit anderen (hoch-)spezialisierten Fachdiensten konkurrieren wolle, müsse sie sich inhaltlich und fachlich professioneller positionieren. Dazu hat der Fachdienst in den vergangenen Jahren mit eigenen Fachkonzepten, einer eigenen Software (Sobeca¹) und spezifischen Arbeitsmethoden beigetragen.

Andererseits haben die finanziellen Ressourcen für diesen Fachdienst vielerorts dazu geführt, dieses Angebot deutlich herunterzufahren. ASB erfährt keine gesetzlich verankerte Bezuschussung; der Zuschuss versteht sich von den Behörden und Politiker(inne)n als „freiwillige“ Leistung an den freien Träger, die angesichts der Haushaltslage der Kommunen und öffentlichen Stellen reduziert werden müsse. Verwiesen wird zum Beispiel auf die Angebote des Jobcenters für SGB-II-Kund(inn)en. Nach wie vor fehlt dem Fachdienst ASB auch die politische Anerkennung, wie notwendig eine subsidiäre Beratung und wie bedeutsam Prävention im Vorfeld von gesellschaftlichem Abrutschen sind. Dabei wird dieser Dienst in vielen Diözesen zu einem großen Teil aus Eigenmitteln oder durch Kirchensteuermittel finanziert.

Ehrenamtliche in der ASB

Ehrenamtliche werden inzwischen als Behördenbegleiter(innen) oder Formularhelfer(innen) ausgebildet, bieten in Sozialbüros Sprechstunden an und tragen damit zur Entlastung der ASB-Mitarbeiter(innen) bei. Ehrenamtliche in dieser Form einzubeziehen, ist innerhalb der ASB

umstritten. Im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung muss besonders Augenmerk auf die Qualifizierung und Auswahl ehrenamtlich Tätiger in der ASB gelegt werden. Dies ist notwendig, um diese nicht zu überfordern, auszunutzen oder falsch einzusetzen.

ASB im Sozialraum und im Netz

Gerade im Sozialraum und in der Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden ergeben sich Möglichkeiten, Menschen vor Ort Beratung anzubieten und damit Fahrtkosten und Wartezeiten zu vermeiden. Auch können direkte Wege zu Selbsthilfegruppen, wie zum Beispiel zum Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Sozialhilfegruppen, Arbeitsloseninitiativen oder Migrantenselbsthilfegruppen aufgezeigt werden.

Die Hilfen müssen erreichbar sein. Menschen im Leistungsbezug, mit einer geringen Rente oder Aufstocker können die hohen Fahrtkosten oft nicht tragen. Im ländlichen Bereich ist der öffentliche Nahverkehr schlecht ausgebaut – ein Hindernis für gesellschaftliche Teilhabe.

Die ASB versucht, diesem Problem durch die Online-Beratung im Internet oder telefonische Gespräche zu begegnen.

Gesellschaftliche Trends zeichnen sich ab

In der ASB spiegeln sich gesellschaftliche Entwicklungen überdeutlich und meist schon sehr frühzeitig wider: die zunehmende Verarmung von Menschen, der Ausbau des Niedriglohnssektors, die Einführung von Arbeitslosengeld II, gesellschaftliche Ausgrenzungsprozesse oder fehlende Teilhabemöglichkeiten für immer mehr Menschen, Kinderarmut oder neuerdings auch die wachsende Altersarmut.

Durch die Sozialgesetzgebung ab 2005 gab es einen Totalumbau der Arbeitslosenfürsorge. Grundphilosophie der neuen Sozialgesetzgebung ist, dass man erst weitgehend verarmen muss, bevor man staatliche Transferleistungen erhält. Dabei müssen die „angemessenen“ Wohnungskosten

unter gewissen Standards liegen, Einkommen von Partnern in „Bedarfsgemeinschaften“ werden einbezogen und Ähnliches. Betroffene Menschen werden eher in atypische Beschäftigungsverhältnisse (wie Leih- oder Zeitarbeit oder Mini- und Teilzeitjobs) vermittelt, die langfristig wenig Perspektiven einer regulären Integration in Arbeit bieten.

Insbesondere durch gesetzliche Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel die Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Grundsicherung im Alter, wurden bewusst oder unbewusst Verhältnisse geschaffen, die einkommensarme Menschen unter starken Druck setzen, ihnen ihre soziale Ausgrenzung aufzeigen und sie existenziell gefährden. Grundlage für materielle Hilfen der Menschen sind Regelsätze, die zum Lebensunterhalt gezahlt werden und die die individuelle Situation der Familie, jedes einzelnen Mitglieds der „Bedarfsgemeinschaft“ (SGB II) oder der einzelnen Person berücksichtigen sollen. Dies ist ein Rechtsanspruch und keine „milde Gabe“ der Gesellschaft, wie es häufig in politischen und öffentlichen Diskussionen dargestellt wird. Der zurzeit gültige Regelsatz beläuft sich auf 382 Euro für eine Einzelperson, 224 Euro für Kinder bis sechs Jahre, 255 Euro für Kinder bis 15 Jahre und 289 Euro für Jugendliche bis 18 Jahre. Hinzu kommen die angemessenen Kosten der Unterkunft. Dass damit keine gesellschaftliche Teilhabe möglich ist, erfahren die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen jeden Tag. Denn von Armut und Ausgrenzung betroffene Menschen geraten bei zusätzlich notwendigen Sonderausgaben wie einer neuen Waschmaschine oder Reparaturen schnell in existenzielle Nöte. Auch wenn das Jobcenter eine Sanktion ausspricht, weil zum Beispiel eine Meldepflicht nicht eingehalten wurde oder Unterlagen nicht rechtzeitig beigebracht worden sind, kommen die Betroffenen unter Druck. In diesen Situationen benötigen Menschen Unterstützung, die mit dafür Sorge trägt, das eigene Leben wieder eigenständig führen zu können, und Perspektiven zu entwickeln.

ASB ist ein Seismograph für den sozialen Wandel

Ausgehend von den sich immer mehr verfestigenden Armutszahlen – 15,8 Prozent der Bevölkerung sind arm, wovon in hohem Maße Kinder und Jugendliche betroffen sind –, ist die Allgemeine Sozialberatung nicht nur eine Anlaufstelle für Menschen, sondern auch ein Seismograph für die sozialen Veränderungen. Mehr als sieben Millionen Menschen sind in Deutschland auf Sozialleistungen angewiesen, mit steigender Tendenz. Der große Zulauf betroffener Menschen zu existenzunterstützenden Angeboten ist ein deutliches Zeichen verfehlter Sozialpolitik, die immer größere Teile unserer Gesellschaft von einer gleichberechtigten

Teilhabe ausschließt, sie materiell kurz hält. Existenzunterstützende Angebote auch von Caritas und Kirchengemeinden sind zwar ein glaubwürdiges und vorübergehendes, aber kein dauerhaft probates Mittel der Armutsbekämpfung.

In diesem Kontext wird auch kritisch hinterfragt, inwiefern ASB-Mitarbeiter(innen) Tafeln, Suppenküchen oder anderweitige Angebote beispielsweise hinsichtlich der Arbeitsweisen, der Ausgabekriterien oder Zugangsberechtigungen beraten und begleiten sollen. Würde dies nicht bedeuten, ein Angebot der Armutsfürsorge zu etablieren und gesellschaftsfähig zu machen und damit den rechtlichen Anspruch der Menschen auf ein menschenwürdiges Existenzminimum zu unterhöhlen?

Die vielfältigen Erfahrungen der ASB-Arbeit werden in Monitoringprozessen mit Politik und Ministerien über die Spitzenverbände eingespeist, um auf Defizite in der Sozialgesetzgebung einzuwirken, um Veränderungen analog der Erfahrungen Betroffener einzufordern, um sie im direkten Kontakt mit den Jobcentern oder zuständigen Ämtern auf der regionalen Ebene zu diskutieren oder in Fachtagungen überregional zu erörtern, Lösungen zu entwickeln und in den politischen Prozess einzubringen.

Personal und Ressourcen sind notwendig

All diese Aufgaben auszuführen und den Ansprüchen der Niedrigschwelligkeit, des offenen Prozesses, der Sozialraumorientie-

Aus der Praxis: Krisenintervention, um akute Notlagen zu überwinden

Mathilde Fink, 51 Jahre, kommt verzweifelt und verängstigt zu Fuß aus dem Nachbarort in die Beratungsstelle. Krankheitsbedingt arbeitsunfähig, wird ihr die Lohnfortzahlung verwehrt. Zwischenzeitlich wurde ihr gekündigt. Ohne Einkommen und mittellos ist sie mit der Miete und den laufenden Stromkosten im Rückstand. Die Stromversorgung wurde gesperrt. Von ihrer Mutter wird sie notdürftig mit Lebensmitteln versorgt. Durch Mithaftung in der Firma ihres Mannes während der Ehe ist sie hoch verschuldet. Nach der Scheidung lebt sie sozial isoliert. Infolge gravierender gesundheitlicher Einschränkungen und einer anhaltenden Depression haben sich ihre vier erwachsenen Kinder von ihr distanziert. Das örtliche Familienforum hatte Mathilde Fink, die ihren richtigen Namen nicht veröffentlichen will, zur Klärung der akuten Notlage an die ASB vermittelt.

Beim Erstkontakt befindet sich Mathilde Fink in einer akuten Belastungssituation und hat jeden Lebensmut verloren. Um eine Gefährdung abzuwenden (Suizidgedanken), ist schnelles Handeln erforderlich. Durch die wertfreie Annahme ihrer Ängste und die ruhige, strukturierte Gesprächsatmosphäre kann die psychische und soziale Anspannung reduziert werden (emotionale Entlastung, Stabilisierung). In Rahmen einer strukturierten Krisenintervention werden die krisenauslösenden Faktoren analysiert (Konzentration auf die aktuelle Problemlage).

Gemeinsam werden die Prioritäten zur Auflösung der unmittelbaren Krise festgelegt, konkrete Handlungsschritte vorgeschlagen und notwendige Unterstützungsbedarfe geklärt (Bewältigung der Krise). Selbst überfordert und handlungsunfähig, bittet sie die Be-

raterin, alle notwendigen existenzsichernden Maßnahmen einzuleiten (Sicherung der Wohnung, Aufhebung der Stromsperre). In Gesprächen mit der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und der Krankenkasse können Leistungsansprüche und Krankenversicherungsschutz sichergestellt werden (Klärung und Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche).

Im Beratungsverlauf wird deutlich, dass die Klientin zur nachhaltigen Stabilisierung weitergehende, aktivierende Hilfestellung benötigt. Belastet durch die fehlende familiäre und soziale Unterstützung, wünscht sie sich intensive, persönliche Begleitung. Ihr wird die Möglichkeit einer individuellen Sozialbeistandschaft während der Stabilisierungsphase aufgezeigt (Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten im SGB XII). Sie bittet die Beraterin, den entsprechenden Hilfeantrag bei der Kommune zu stellen. Die Hilfe wird gewährt. Als Sozialbeistand für sie wird eine persönliche Betreuerin eingesetzt. Bereits nach einer Woche kann im Hausbesuch ein vertrauensvoller Kontakt zwischen der Betreuerin und Mathilde Fink aufgebaut werden. Erste Unterstützungsschritte werden abgestimmt. Als Bezugsperson steht die Betreuerin ihr nun für vorerst mindestens drei Monate in allen lebenspraktischen Fragen und akuten Krisensituationen zur Seite. In Abstimmung mit der ASB begleitet sie Mathilde Fink bei allen Behördenkontakten, zur Schuldnerberatung, vermittelt bei der Klärung der arbeitsrechtlichen Fragen und unterstützt sie bei der anstehenden Suche nach einer bezahlbaren Wohnung. Gestärkt durch die intensive persönliche Betreuung und Hilfestellung werden mit Mathilde Fink Bewältigungsstrategien und Perspektiven entwickelt.

rung, der Begleitung, der Vermittlung in andere Dienste, der Schulung von Ehrenamtlichen und als Seismograph gerecht zu werden, erfordert Personal und Ressourcen. Und es bedarf einer ständigen Veränderung, sprich Anpassung, der inhaltlichen und strukturellen Arbeit an die sich verändernde Situation der Menschen und der Gesellschaft.

Dies kann nur ein Fachdienst leisten, der über professionell ausgebildetes Personal in ausreichender Anzahl verfügt. Wie dies angesichts der schlechten Finanzsituation der Kommunen umzusetzen ist, ist derzeit weder abzusehen noch zu prognostizieren. Die ASB als niedrigschwellige, für alle Menschen und alle Not- und Wechselfälle menschlichen Lebens offenstehende Anlauf- und Beratungsstelle hat sich über

Jahre hinweg bewährt. Gut, dass es diesen unspezifischen Fachdienst gibt!

Anmerkung

1. Sobeca ist ein praxisorientiertes, einfach zu handhabendes Softwareprogramm auf der Basis von MS-Access für die Fallbearbeitung und -dokumentation in der Allgemeinen Sozialberatung.



Michaela Hofmann

Referentin für Allgemeine Sozialberatung, Armutsfragen, Frauenhäuser und Gewaltschutz beim DiCV Köln
E-Mail: michaela.hofmann@caritasnet.de



Dr. Ulrich Thien

Leiter des Referats Soziale Arbeit beim DiCV Münster
E-Mail: thien@caritas-muenster.de

Die Existenz wird gesichert, die Vernetzung im Sozialraum genutzt

Amina Habib, 31 Jahre, Asylsuchende aus Somalia, körperlich sehr angeschlagen durch Bürgerkrieg und Flucht, kommt völlig mittellos nach Deutschland und wohnt vorübergehend bei einer befreundeten somalischen Familie in einem sozial benachteiligten Stadtteil einer Großstadt. Die Frau, die in Wirklichkeit anders heißt, erhält bisher keine Hilfe zum Lebensunterhalt und hat noch keine eigene Wohnung gefunden. Der Ehemann ist im Kontext des somalischen Bürgerkriegs als vermisst gemeldet. Die Asylsuchende kommt mit der befreundeten somalischen Familie gemeinsam in die ASB im Stadtteilbüro, da sie kaum Deutsch spricht. Die Familie dolmetscht für sie.

In der Beratung wird sehr schnell deutlich, dass es in erster Linie um die Sicherung der materiellen Existenz geht, das heißt, ihre Rechtsansprüche müssen geklärt werden (sozialrechtliche Beratung). Die nächsten Handlungsschritte werden vereinbart (Hilfepflicht). Amina Habib erhält Unterstützung bei der Antragstellung zum Lebensunterhalt und zur Anmietung einer eigenen Wohnung. Die Beraterin begleitet sie zum Jobcenter. So wird erreicht, dass ihr Hilfe zum Lebensunterhalt und eine eigene Wohnung inklusive Erstausrüstung bewilligt wird (Hilfe beim Umgang mit Behörden, Durchsetzung von Rechtsansprüchen). Die Beraterin vermittelt einen Kontakt zum städtischen Wohnungsunternehmen. Die Klientin erhält nach kurzer Zeit eine kleine Wohnung in der Nähe der befreundeten Familie. Gemeindencaritas und katholische Gemeinde werden eingebunden, da noch Möbel fehlen und Hilfe bei der Renovierung kurzfristig benötigt wird (Weitervermittlung und Vernetzung). Die Mitglieder der Kirchengemeinde starten ei-

nen Aufruf im Kirchenblatt und können in kürzester Zeit sowohl Möbel als auch Hilfe bei der Renovierung organisieren. Aus diesem Kontakt entsteht eine gute Anbindung von Amina Habib an die Kirchengemeinde. Besuchskontakte werden vermittelt und Begleitung zu Arztbesuchen organisiert, da sie schwer an den Folgen der Verletzungen durch Granatsplitter leidet. Auch die übrigen Familien aus Somalia, die im Stadtteil wohnen, beteiligen sich an der Hilfe. Sie schließen sich im Stadtteil enger zusammen, damit diejenigen, die gut Deutsch sprechen, für die anderen übersetzen und Hilfe koordinieren können (Ressourcenorientierung und Hilfe zur Selbsthilfe).

Beim jährlichen Stadtteilstreffen ist die ASB eingebunden und kann dazu beitragen, dass sich nun auch die somalischen Familien beteiligen und Amina Habib mit einbeziehen. Ihr Asylantrag ist in der Zwischenzeit bewilligt, und sie ist nach wie vor im Stadtteil gut vernetzt (Nutzung der Ressourcen im Stadtteil).

Christiane Düro-Theis

Referentin Allgemeiner Sozialer Dienst
DiCV Trier

Brunhilde Ludwig

Referentin Familienbezogene Armutsprävention,
Allgemeine Sozialberatung, Integration durch Arbeit
SkF Gesamtverein, Dortmund

Franz J. Meyer

Referent Soziale Dienste, DiCV Fulda

Zahlen, Daten, Fakten zur Allgemeinen Sozialberatung

Die Statistik zeigt, dass Sozialberatung die Menschen erreicht, die Hilfe brauchen. Sie gilt als Tor zu weiteren Beratungsangeboten der Caritas. Viele Klienten sind ALG-II-Empfänger oder haben keinen Schulabschluss.

Stefan Kunz

DIE ALLGEMEINE Sozialberatung, der Grunddienst der Caritas in Deutschland, steht allen Menschen offen. Vor Ort tätig sind die Orts-Caritasverbände, der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) und der SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland. In den Diözesan- und Ortsverbänden wird sie auch als Caritas-Sozialdienst (CSD), als Allgemeine Lebensberatung (ALB) oder als Allgemeine Lebens- und Sozialberatung (ALSB) ausgewiesen. Es handelt sich aber trotz dieser unterschiedlichen Bezeichnungen um einen Arbeitsbereich, der als Eingangstor zur Beratung der Caritas beschrieben wird.

„Zahl der Vollzeitstellen ist in zwei Jahren um ein Drittel gesunken“

Die Bandbreite der Themen ist groß und die Arbeit erfordert ein breites Wissen und gute methodische und professionelle Kompetenzen. In den Eckpunkten der Allgemeinen Sozialberatung, die am 25. Juni 2001 vom damaligen Zentralvorstand des Deutschen Caritasverbandes (DCV) beschlossen wurden, heißt es: „Die Allgemeine Sozialberatung ist auf Grund ihres

Selbstverständnisses und ihrer Aufgaben ein Fachdienst. Sie versteht sich als unverzichtbarer Grunddienst der verbandlichen Caritas.“ (Siehe neue caritas Heft 15/2001.)

Die Zentralstatistik des DCV gibt unter der Bezeichnung „Allgemeine Sozialberatung“ für das Jahr 2008 366 Beratungsstellen an. Im Jahr 2010 sind laut dieser Statistik sogar 388 Stellen in Deutschland tätig. Die Adressdatei der Online-Beratung der ASB weist inklusive Neben- und Außenstellen sogar über 550 Stellen der Allgemeinen Sozialberatung aus.

Statistik weist Rückgang an Mitarbeitern aus

Was auf den ersten Blick nach Wachstum aussieht, stellt sich bei näherem Hinsehen als Rückgang heraus. Denn trotz des Anwachsens der Zahl der Beratungsstellen sinkt die Zahl der Mitarbeitenden von 1099 Mitarbeitenden im Jahr 2008 auf 1046 im Jahr 2010. Bei den Vollzeitstellen sinkt diese Zahl sogar von 364 Personen (2008) auf 223 (2010). Dies ist ein Rückgang der Vollzeitstellen in diesem Bereich um mehr als 30 Prozent in zwei Jahren! Gleichzeitig wächst die Zahl der Teilzeitbeschäftigten (nur) um circa zwölf Prozent von 735 Personen auf 823. Ein massiver Rückgang für einen „unverzichtbaren Fachdienst der verbandlichen Caritas“.

Die Stellen der Allgemeinen Sozialberatung sind in aller Regel frei finanzierte Dienste, erhalten also keine staatlichen Gelder oder andere öffentliche Mittel. Häufig werden Zuschüsse der Kirche für diesen Zweck eingesetzt. Ein Schwinden

dieser Zuschüsse hat entsprechende Konsequenzen für den Erhalt der Beratungsstellen. Der Zulauf zur Sozialberatung ist dabei gleichbleibend hoch.

Es werden seit 2007 jährliche Stichtagserhebungen durchgeführt, die die Notwendigkeit dieser Beratung belegen. Bei den Erhebungen werden alljährlich circa 3500 Klient(inn)en an dem Stichtag erreicht. Dabei wurde festgestellt, dass 26 Prozent der Klient(inn)en keinen Schulabschluss haben, 50 Prozent ALG II erhalten und 35 Prozent einen Migrationshintergrund haben. Der Altersschwerpunkt der Klient(inn)en liegt zwischen 30 und 49 Jahren. Es werden zu 64 Prozent Frauen und zu 36 Prozent Männer erreicht.

Dies zeigt, dass die Sozialberatung der Caritas die Menschen erreicht, die Hilfe brauchen. Die Berater(innen) helfen den Menschen ganz konkret. Es wäre wichtig, dass die Träger der Beratungsstellen sich immer wieder bewusst machen, dass hier die Menschen ankommen, für die die Caritas vor allem da ist: Menschen in Not.



Stefan Kunz

Fachreferent Allgemeine Sozialberatung im Referat Sozialraum, Engagement, Besondere Lebenslagen
E-Mail: stefan.kunz@caritas.de

Aus der Praxis:

Am gesellschaftlichen Leben teilhaben

Martin Krämer (Name geändert), 30 Jahre alt, alleinstehend, lebt seit acht Jahren aufgrund seiner psychischen Behinderung und der damit verbundenen Erwerbsminderung von Grundversicherung (SGB XII). Nach der Trennung von seiner Lebensgefährtin fühlt er sich zunehmend isoliert. Seine bisherigen Versuche, eine Arbeit zu finden, sind gescheitert. Ratlos und ohne Perspektive kommt er mit seiner komplexen Problemsituation in die ASB. Ein Bekannter hatte ihm von der Beratungsstelle erzählt.

Einfühlsam und ressourcenorientiert wird mit ihm seine spezifische und komplexe Situation erörtert (Anamnese) und seine Rechtsansprüche werden besprochen (sozialrechtliche Beratung und Klärung von Rechtsansprüchen).

Gemeinsam mit Martin Krämer werden seine Anliegen geklärt, Prioritäten festgelegt und mögliche Handlungsschritte überlegt

(Clearing und Hilfeplanung). Als nächster Schritt wird vereinbart, einen gemeinsamen Termin mit der Rehabilitationsberaterin bei der Agentur für Arbeit wahrzunehmen, um Beschäftigungsmöglichkeiten für ihn zu erörtern. Martin Krämer wünscht ausdrücklich eine persönliche Begleitung zu den Behörden. Er wurde dort zuvor oft abweisend behandelt und ist deshalb stark verunsichert (Hilfen beim Umgang mit Behörden). Es folgen weitere Termine in der Bundesagentur für Arbeit und in der ASB, um ihn beim aufwendigen Antragsverfahren zu unterstützen. Ergebnis des Beratungsprozesses ist, dass er die Voraussetzungen für eine Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung erfüllt und der Antrag bewilligt wird. Die Aufnahme von Martin Krämer in eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung ist eine grundlegende Voraussetzung, damit er am gesellschaftlichen Leben teilhaben kann.

Selbsthilfekompetenz wird entwickelt und gestärkt

Katharina Ganter, 36 Jahre, alleinerziehende Mutter von zwei Kindern, kommt 2006 in die Außensprechstunde der ASB in ihrer Heimatgemeinde, einer Kleinstadt im ländlichen Raum. Seit der Geburt des ersten Kindes mit 17 Jahren wohnt sie in einer Wohnung in ihrem Elternhaus. Ohne Ausbildung ist Katharina Ganter, deren richtiger Name anders lautet, seitdem in unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnissen tätig (Aushilfstätigkeiten, Nebenjobs, Minijobs). Engagiert bemüht sie sich, den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder aus eigener Kraft sicherzustellen. Sie absolvierte eine Umschulung zur Berufskraftfahrerin, findet aber immer nur befristete Anstellungen. Trotz Eigeninitiative ist Katharina Ganter immer wieder – mit und ohne Beschäftigung – auf ALG-II-Leistungen angewiesen. Dabei erlebt sie, wie schwierig es ist, die komplizierten ALG-II-Bescheide und die gesetzlichen Regularien zu verstehen. Ihre finanzielle Situation empfindet sie oft als existenzbedrohend und entwürdigend.

Im Clearing zeigt sich schnell, dass sie vorrangig sozialrechtliche Beratung und Unterstützung wünscht (Prüfung und Erläuterung der ALG-II-Bescheide, Klärung und Durchsetzung bestehender Rechtsansprüche). Sie schildert die Widrigkeiten, denen sie sich infolge der Hartz-IV-Reform ausgesetzt sieht. Wegen der fehlenden Infrastruktur im ländlichen Raum vermisst sie angemessene Unterstützung vor Ort. Aus ihrer eigenen Betroffenheit und den Erfahrungen in ihrem Umfeld beschäftigt sie seit längerem der Gedanke, eine Selbsthilfeinitiative zu gründen. Al-

lein auf sich gestellt, fehlte ihr bisher das Selbstvertrauen zur Umsetzung. In der ASB erfährt die Klientin große Wertschätzung und wird darin bestärkt, ihre Idee zu realisieren. Sie stellt ihre Idee der Pfarrgemeinde vor und stößt dabei auf Zustimmung. Unterstützt durch die ASB und die Pfarrgemeinde gründet sie im Juni 2007 die Selbsthilfeinitiative „Durchblick – Wir helfen uns selbst“. Die Pfarrgemeinde stellt die Räume für den Aufbau einer Anlaufstelle für Betroffene. Um die Initiative bekanntzumachen, wird Katharina Ganter von der Presseabteilung des Caritasverbandes unterstützt. Erste Angebote (Erfahrungsaustausch, sozialrechtliche Sprechstunde mit Unterstützung der ASB, Initiativen zum Abbau von Vorurteilen) stoßen schnell auf große Resonanz.

Aus der Selbsthilfeinitiative gründet sich 2010 der Verein „Durchblick“. Die Angebote werden weiterentwickelt und von einem Team Ehrenamtlicher sichergestellt. So werden zusätzlich eine Tauschbörse für Möbel, Kleidung und Schulbedarf, eine Bildungs- und Ferienprogrammkasse sowie ein Secondhandladen (Erlös ausschließlich für bedürftige Kinder) eingerichtet. Begünstigt wird dies durch den Umzug des Vereins und die neuen Räume im Mehrgenerationenhaus der Verbandsgemeinde. „Durchblick“ ist inzwischen über die regionalen Grenzen hinaus bekannt und geschätzt.

Christiane Düro-Theis
Brunhilde Ludwig
Franz J. Meyer